

Kindergarten Oberwil: Einbau eines Kindergartens im Haus
Angelgasse 5a
Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Mai 1993

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 13.03.1990 hat der Grosse Gemeinderat mit der Ueberweisung einer Motion von Herrn Gemeinderat P. Hofmann dem Stadtrat den Auftrag erteilt, mögliche Alternativ-Standorte für Kindergärten in Oberwil zu prüfen. Dabei sei die zukünftige Entwicklung im nördlichen Teil von Oberwil zu berücksichtigen und der bisherige Standort "Kindergarten Pavillon" mit einzubeziehen.

Im November 1992 hat der Stadtrat den Bericht einer internen Arbeitsgruppe zur Schulraumplanung der Stadt Zug aufgrund der Vorschläge zur Stadtplanung zur Kenntnis genommen. Darin sind für Oberwil drei Kindergarten-Abteilungen vorgesehen. Die Schüler-Prognose zeigt folgendes Bild:

Schuljahr	Kinder Oberwil	Roost/Fridbach	Total
1993/94	34	4	38
1994/95	41	5	46
1995/96	34	5	39
1996/97	41	5	46
1997/98	42	6	48

Gemäss Schulgesetz Richtzahl: 18, Höchstzahl: 22 Kinder.

Die obigen Zahlen berücksichtigen die Zu- oder Abwanderung nicht. Ab 1995 wird die 1. Etappe Familienwohnungen (ca. 44 Wohnungen) an der Widenstrasse bezugsbereit. Es ist hier mit einem Zuzug von Kindern zu rechnen. Welche Veränderung der Schülerzahl die definitive Stadtplanung im Bereich Oberwil ergibt, insbesondere was den Raum Gimnen betrifft, ist noch nicht abzusehen.

II.

Von den bisherigen Kindergärten bleibt der Kindergarten Turnhalle bestehen. Obwohl seine Raumgrösse unter der Norm liegt (max. 18 Kinder), sprechen Standort, Ausrüstung, Spielplatz und Infrastruktur für das Beibehalten. Der Kindergarten im Pavillon ist nach wie vor ein Provisorium; er soll verlegt werden (Beschluss des Stadtrates vom 29.10.91). Der bestehende Raum hilft, vorübergehend die Raumnot der Primarschule Oberwil zu lösen (Einsatz als Musikzimmer und Mehrzweckraum, das bisherige Musikzimmer im Estrich des Schulhauses wird Gruppenraum). Der Stadtrat hat am 29.09.92 entschieden, auf einen Neubau eines Kindergartens auf dem Areal Spielhof zu verzichten. Es ist nun möglich geworden, im Haus Angelgasse 5a, Eigentümerin ist die Pensionskasse des Kantons Zug, einen grossen Raum im Parterre zu mieten, um damit den Kindergarten im Pavillon zu ersetzen. Es ist ein Mietvertrag von 20 Jahren vorgesehen; die Jahresmiete beträgt z.Zt. Fr. 21'600.--. Diese Lösung ist kostengünstiger als ein Neubau Spielhof. Auch ist der Standort (Nähe Schulhaus, Turnhalle, Spielwiese, Schulwege) günstiger.

Die dritte Kindergarten-Abteilung wird in der neuen Wohnüberbauung Leimatt der Kongregation der Barmherzigen Brüder untergebracht. Da es nicht möglich ist, den Raum im Stockwerkeigentum zu erwerben, soll ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen werden. Wir werden Ihnen zu gegebener Zeit ein Kreditbegehren für die Ausstattung in diesem Kindergarten Leimatt unterbreiten.

III.

Der Kindergarten an der Angelgasse 5a wird im Parterre anstelle eines früheren Lebensmittelgeschäfts eingerichtet. Die Umnutzung hat einige bauliche Massnahmen zur Folge. Die neue Gestaltung des Raumes, der sich für einen Kindergarten gut eignet, ist aus der beigelegten Planskizze ersichtlich. Die Investitionskosten für den Um- und Einbau des Kindergartens an der Angelgasse 5a belaufen sich auf Fr. 340'000.-- inkl. Mobilier und Umgebung.

Gebäude	Fr. 220'000.--
Architektenhonorar	Fr. 50'000.--
Umgebungsarbeiten	Fr. 30'000.--
Reserve/Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.--
Ausstattung/Möblierung	Fr. 30'000.--
TOTAL Baukredit (inkl. Umgebung/Möblierung)	Fr. 340'000.-- =====

Der vor-
fertigen
mengeste

Die Ter-
lichkeit
neue Ki

Antrag:

Wir bee-
Baukred
Angelga
Lasten

Gleichz
Gemeind
standor
ste als

Zug, 11

Beilage
Beschl
Planski

Der vorliegende Kostenvoranschlag wurde aufgrund von Richtofferten der Unternehmer und Schätzungen des Architekten zusammengestellt.

Die Terminplanung sieht vor, dass mit dem Ausbau der Räumlichkeiten ca. Ende Juli 1993 begonnen werden kann und der neue Kindergarten auf Dezember 1993 bezugsbereit wäre.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Baukredit für den Einbau eines Kindergartens im Haus an der Angelgasse 5a in Oberwil im Betrag von Fr. 340'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung zu bewilligen.

Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, die Motion von Herrn Gemeinderat P. Hofmann vom 23. Januar 1990 betr. Alternativstandorte für den Kindergarten Oberwil von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 11. Mai 1993

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Kamer

Albert Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Planskizzen

Kindergarten
 der Norm
 g, Spiel-
 Kindergarten
 er soll
 91). Der
 r Primar-
 und Mehr-
 Schulhaus-
 entschie-
 em Areal
 im Haus
 des Kan-
 um damit
 Mietver-
 ägt z.Zt.
 als ein
 chulhaus,

Wohnüber-
 n Brüder
 im Stock-
 etvertrag
 Zeit ein
 dergarten

terre an-
 ichtet.
 olge. Die
 dergarten
 ichtlich.
 ndergar-
 40'000.--

'000.--
 '000.--
 '000.--
 '000.--
 '000.--
 '000.--
 '000.--
 =====

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND KINDERGARTEN OBERWIL: EINBAU EINES KINDERGARTENS
IM HAUS ANGELGASSE 5a

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1218 vom 11. Mai 1993

b e s c h l i e s s t :

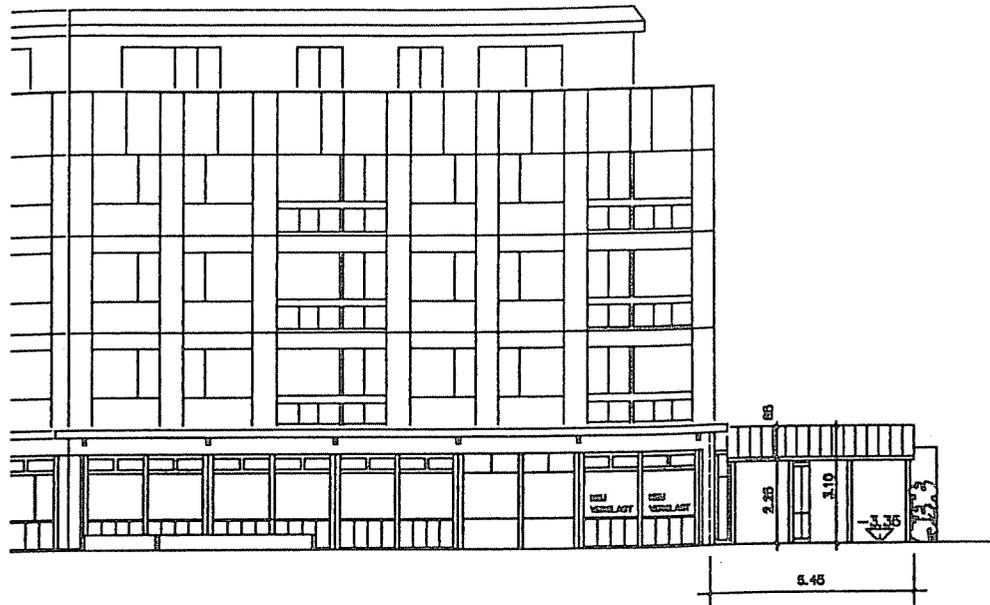
1. Dem Baukredit von Fr. 340'000.-- für den Einbau eines Kindergartens im Haus Angelgasse 5a in Oberwil wird zu Lasten der Investitionsrechnung zugestimmt.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

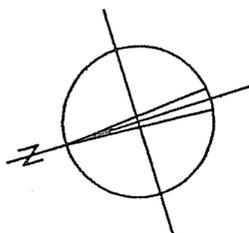
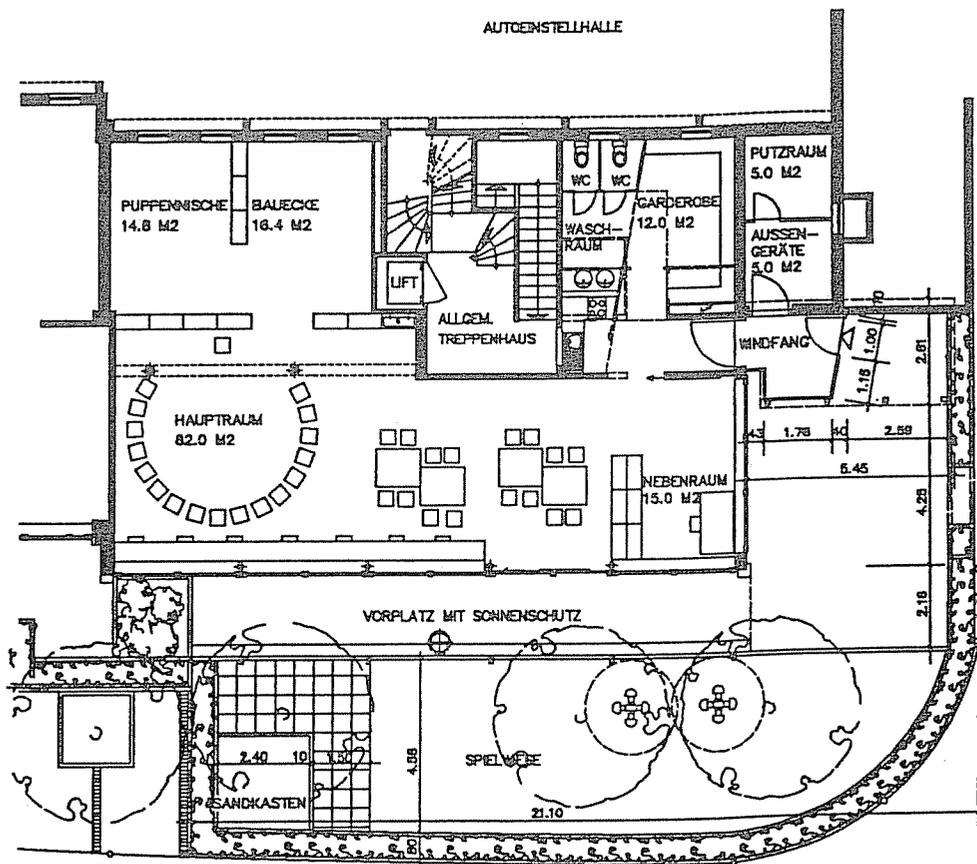
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:



HAUS 5 B  HAUS 5 A

WEST-FASSADE



0 1 2 5 m



GRUNDRISS

KINDERGARTEN ANGELGASSE 5a 6317 OBERWIL/ZUG